

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 12 vom 24. Mai 2023

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallsituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Automatische Ansage **06321/671-333**

E-Mail

Fax

Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

**- Sporulierende Ölflecke in der Südpfalz und an der Mittelhaardt -
- mäßig warme Witterung lässt moderate Rebenentwicklung erwarten -
- Weinbergsrundgänge 2023 -**



Witterungsverlauf und Phänologie:

Die Erwärmung am vergangenen Wochenende hatte zu einem deutlichen Neuzuwachs geführt, am vergangenen Sonntag wurde der erste Sommertage registriert, der Montag war nochmals wärmer und feuchter. Die Folge waren Hitzegewitter am späten Nachmittag. Die Regenmengen fielen sehr unterschiedlich aus und lagen zwischen 1 mm im Raum Zellertal, Grünstadt und Ellerstadt und bis 30 mm als Starkregen in einigen Teilen der Südpfalz. (z.B. in Steinweiler oder Winden). Oft zeigten die Regenmesser aber keine exakten Daten an, da starker Windeinfluss vorherrschte. Stellenweise waren auch Hagelkörner im Raum Ruppertsberg und Neustadt-Königsbach dabei. Nennenswerte Hagelschäden oder Windbruch sind wohl glücklicherweise ausgeblieben. Teils kam es in Junganlagen zu Erosionsrillen und Verschlämmungen.

Die Haupttriebe strecken sich und beginnen an die Drähte zu ranken. Aktuell stehen die Reben im Entwicklungsstadium Sechs- bis Zehn-Blatt (BBCH 16 bis 19), späte Sorten und Lagen hinken noch zurück. Alle Gescheine sind ausgebildet und beginnen sich zu strecken (BBCH 53 bis 55).

Die Mai-Witterung ist bislang ausgeglichen und entspricht etwa dem langjährigen Mittel. Weitere Ausichten melden nun trockene Abschnitte, aber bei max. 17° bis 26° C noch keine sommerliche Hitze. Somit wird das Rebenwachstum die nächsten Tage

moderat bleiben. Erste Hausreben im Raum Neustadt haben zaghaft mit der Blüte begonnen. Im freien Feld kann bei frühen Sorten und Lagen ab Fronleichnam (8. Juni) mit dem Fall von ersten Blütenköppchen gerechnet werden. Die Hauptblüte startet dann voraussichtlich Mitte Juni, was etwa dem langjährigen Mittel entspräche.



Die derzeitige Wetterlage bietet sowohl Peronospora als auch Oidium gute Infektionsbedingungen. Halten Sie daher ihre Spritzabstände kurz und planen Sie spätestens nach einer Zuwachsrate von drei Blättern eine Folgebehandlung ein. Angegebene Mittelaufwandmengen beziehen sich auf die Basisaufwandmengen **mal Faktor 1,5**. In weit fortgeschrittenen Anlagen sowie in Minimalschnittanlagen können die Aufwandmengen mit dem Faktor 2 berechnet werden. Piwi-Sorten sollten je nach Resistenzniveau erstmalig behandelt werden, um auch hier das Befallsrisiko zu minimieren.

Oidium: Das Oidium-Infektionsrisiko ist sehr hoch und die aktuellen Bedingungen erlauben eine explosionsartige Vermehrung des Pilzes. Entlang der Mittelhaardt und in der Südpfalz wurden uns aus verschiedenen Anlagen Zeigertriebe gemeldet. Kontrollieren Sie das Auftreten von Oidium insbesondere in bekannt befallsgefährdeten Flächen! Sollten Sie Zeigertriebe finden, entfernen Sie diese aus ihren Anlagen!

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 12 vom 24. Mai 2023

Bitte beachten Sie, dass sich die Wirkungsdauer von Netzschwefel bei höheren Temperaturen bei maximal 5-7 Tagen liegt und auch der Zuwachs nicht geschützt ist. Bei den aktuellen Zuwachsraten sollten daher für nachfolgende Behandlungen organische Oidium-Fungizide eingeplant werden (Beispiele in Tabelle 2).

Tabelle 2: Beispiele für synthetische Oidium-Fungizide (stark resistenzgefährdet).

Produkt	Wirkstoffgruppe	l/ha Basisaufwand*1,5
Prosper Tec	H	0,495
Spirox	H	0,3
Talendo	J	0,15
Talendo Extra	J/G	0,15
Dynali	R/G	0,3
Vivando	K	0,12
Kusabi	K	0,113

Peronospora: Anfang dieser Woche wurden uns Ölflecke aus verschiedenen Anlagen im Raum Südpfalz, Mittelhaardt und Vorderpfalz gemeldet. Die Niederschläge vom Montag, die von 0,6 L in Offstein bis 27,6 L in Steinweiler reichten, können pfalzweit zu Sekundärfektionen und neuen Bodeninfektionen geführt haben. Die Witterung der nächsten 10-14 Tage ist nun entscheidend für den epidemiologischen Krankheitsverlauf. Achten Sie daher darauf, dass auch der Zuwachs ausreichend geschützt wird und halten Sie daher dem Zuwachs angepasste Spritzabstände ein. In betroffenen und gefährdeten Lagen kann für die anstehende Applikation ein tiefenwirksames Peronospora-Fungizid eingeplant werden (Tabelle 3). Insbesondere Phosphonat-haltige Mittel bewirken durch eine Verlagerung einen Schutz des zugewachsenen Laubs.

Tabelle 3: Beispiele für tiefenwirksame Peronospora-Fungizide (stark resistenzgefährdet).

Produkt	Wirkstoffgruppe	l/ha Basisaufwand*1,5
Profler	P	1,125
Mildicut	F	1,5
Videryo F	F	0,938
Sanvino	F	0,563

Alternativ kann ein Kontaktfungizid (z.B. Delan WG 0,3 kg/ha oder Folpan 80 WDG 0,6kg/ha) eingesetzt werden. Zum Schutz des Zuwachses, insbesondere der sich entwickelnden Gescheine, wird aufgrund der aktuellen Lage der Einsatz bzw. Zusatz eines phosphonat-haltigen Mittels aus (z.B. Veriphos 1,5 l/ha oder Frutogard 2,25 l/ha) empfohlen. Delan Pro enthält eine fertige Mischung aus

Kontaktmittel und Phosphonat und kann mit 1,8 l/ha eingesetzt werden.

Traubenwickler: Der Flug des Bekreuzten Traubenwicklers hält weiterhin an. Insgesamt findet er auf mäßigem Niveau statt. Typisch für den Bekreuzten Traubenwickler ist ein verzettelter Flug mit mehreren Flughöhepunkten und einer länger anhaltenden Flugdauer. Dieses Flugverhalten kann auch in diesem Jahr beobachtet werden, mit kleineren Flugmaxima um den 16. und 22. Mai. Aufgrund der allgemein niedrigen Zahlen ist eine Behandlung in den meisten Flächen nicht notwendig. Sollte trotz der allgemein entspannten Lage lokal eine Behandlung notwendig werden, sind z.B. die B.t.-Präparate Florbac (0,6 kg/ha), Dipel ES (0,75 l/ha), Dipel DF (1,0 l/ha) oder Xen Tari (0,6 kg/ha) bzw. Coragen (0,105 l/ha), Voliam (0,105 l/ha), Mimic (0,3 l/ha) oder SpinTor (0,06 l/ha) verfügbar. **Achtung:** SpinTor ist als bienengefährlich eingestuft und darf deshalb nicht in Weinbergen mit blühenden Beständen eingesetzt werden.

Die **aktuellen Flugzahlen** 📊 können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen.

Thripse: Thripse können insbesondere in Junganlagen zu erheblichen Schäden und Verzögerungen im Wuchs führen. Raubmilben schützen nicht nur vor Schädlingen wie Kräusel- oder Pockenmilben, sondern bieten auch einen Schutz vor Thripsbefall. In Junganlagen sollten daher so früh wie möglich Raubmilben angesiedelt werden. Dies kann bereits im Sommer des Pflanzjahres über Spenderlaub oder in den darauf folgenden Monaten über Spenderholz erfolgen. Zudem kann für eine Behandlung SpinTor (0,06 l/ha) (B1!) eingesetzt werden.

Schwarzholzkrankheit: Die Winden-Glasflügelzikade kann die Erreger der Schwarzholzkrankheit von der Ackerwinde oder der Brennessel auf die Reben übertragen, falls diese Wirtspflanzen fehlen. Daher sollte ab sofort bis Ende Juli auf jeden Fall ein Abmähen/Mulchen der Winden und Brennesseln an Wegrändern und innerhalb der Rebfläche unterbleiben. Zur Überwachung der Flugaktivität der Winden-Glasflügelzikade werden Gelbtafeln aufgestellt und regelmäßig kontrolliert. Wir bitten darum, die Fallen nicht zu beschädigen und an ihrem jeweiligen Standort zu belassen.

Stocktriebe/Abbreuner: Neben dem mechanischen Ausbrechen besteht die Möglichkeit des Einsatzes chemischer Abbreuner. Eine Behandlung der Stocktriebe sollte bei einer Triebblänge von 10 bis max. 15 cm erfolgen. Bei längeren Trieben sind Minderwirkungen zu erwarten. Die Anwendung von Shark ist auf sie Sorten Silvaner, Morio Muskat,

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 12 vom 24. Mai 2023

Chardonnay, Schwarzriesling und die Burgundersorten beschränkt, Quickdown auf die Sorten Riesling und Dornfelder. In Junganlagen (Pflanzjahr bis 4. Standjahr) ist der Einsatz des Pelargonsäure-haltigen Mittels Beloukha zulässig. Dieses Mittel hat keine Sorteneinschränkung. Für alle Anwendungen gilt, die Mittel möglichst morgens zu applizieren, da Licht die Wirkung der Produkte verbessert. Die Ausbringung muss mit einem Spritzschutz erfolgen.

Fachgerechter Umgang mit Herbiziden: Aus aktuellem Anlass möchten wir folgende Hinweise geben:

- **Verbot des Einsatzes von Glyphosat-haltigen Mitteln in Wasser- und Naturschutzgebieten!**
- Herbizide nur im Unterstockbereich ausbringen (max. 40 cm Behandlungstreifen bzw. max. 25% der Rebfläche)
- Abschalten der Applikationsvorrichtung außerhalb der Fahrgassen!
- Eine deutliche Markierung oder separate Lagerung der Herbizide erleichtert den Umgang mit den Mitteln und beugt Verwechslungen vor.
- Fehlanwendungen (s.u.) bringen die gesamte Branche in Misskredit!



Abbildung: Beispiel für unsachgemäße Ausbringung von Herbiziden (Bild: DLR RP).

Einzuhaltende Mindestabstände: Zum Schutz von Personen und der Umwelt ist unbedingt eine Abdrift der Pflanzenschutzmittel aus dem Weinberg zu vermeiden. Darüber hinaus sind (gemäß Bekanntmachung vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 27. April 2016) zu Grundstücken mit Wohnbebauung und Gärten, Spaziergängern auf Wegen und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (z.B. Friedhöfe, Spielplätze, Schul- und Kindergartengelände, öffentlich zugängliche Sportplätze und öffentliche Parks und Gärten) folgende Abstände einzuhalten:

Raumkultur (Applikation von Fungiziden und Insektiziden)	mind. 5 Meter
Flächenkultur (Applikation von Herbiziden)	mind. 2 Meter

Beachten Sie neben den zulassungsbedingt einzuhaltenden Anwendungsvorschriften ebenso die Vorgaben der **Pflanzenschutzanwendungsverordnung**, in der u.a. Einschränkungen beim Einsatz von Herbiziden in Schutzgebieten vorgegeben sind. In Naturschutzgebieten muss bei einem Einsatz der genannten Produkte beispielsweise eine Ausnahmegenehmigung vorliegen. Für weitere Informationen verweisen wir hierzu auf den Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst vom 23. März 2023.



Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ Noch ist das Einsparpotenzial beim Einsatz einer **Recyclingtechnik** hoch! Einsparquoten von 50% und mehr sind möglich. Verwenden Sie alternativ abdriftmindernde Technik (mit mind. 75% Abdrift-Reduktion).
- ✓ **Oidium:** In zurückliegenden und befallsfreien Anlagen kann bei kurzen Behandlungsabständen auch noch mit Netzschwefel gearbeitet werden (Wirkungsdauer ca. 5-7 Tage).
- ✓ Zur Beikrautregulierung ist es ausreichend, **Herbizide** nur im Unterstockbereich, auf maximal 25% der Rebfläche auszubringen.
- ✓ Bei **Piwi-Sorten** können je nach Resistenzniveau die Spritzabstände angepasst werden.
- ✓ Durch eine **Verwirrung der Traubenwickler** mit Pheromonen ist keine Anwendung eines Insektizids notwendig.
- ✓ Die Ansiedlung von **Raubmilben** hilft nicht nur gegen einen Befall von Kräusel- oder Pockenmilben, sondern bietet auch einen Schutz vor Thripsbefall.



Applikationstechnik: Bei anstehenden Behandlungen mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 150 bis 300 l/ha bei zwei bis drei geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 12 vom 24. Mai 2023

Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen.

Allgemeine Hinweise: Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel-Angaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL** . Zudem bietet die **Datenbank PS-Info**  des DLR Rheinland-Pfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.



**Pflanzenschutzmittelinformationen
PS Info Weinbau**



Junganlagen: Besonders in zweijährigen Anlagen ist das Heften bzw. Aufbinden der Triebe wichtig, um Bruch zu vermeiden. Bei bodennahen Trieben sollte auch auf Kaninchenfraß geachtet und ggf. Schutzmaßnahmen durch vergrämende Blattdünger, Schutzröhren oder Umzäunungen getroffen werden.

Bei frühen Pflanzungen können die Reben auf den Zieltrieb gestellt werden. Bei Hochstammreben hat es sich bewährt, zwei Triebe zu belassen, um zu starke Triebentwicklung zu vermeiden oder bei Bruch noch ein Ersatztrieb zu bewahren. Gescheine sollten bei Jungreben entfernt werden. Das gilt auch für schwache Reben im zweiten Jahr. Die Wasserversorgung ist derzeit günstig, so dass Trieb- und Wurzelwachstum gefördert wird. Kommt es zu Triebstockungen sind in der Regel Thripse oder Schadmilben die Ursache. Eine Düngung direkt an die Rebe, wie dies vereinzelt noch von früher her praktiziert wird, ist weder zielführend noch im Sinne der Düngeverordnung gute fachliche Praxis und sollte dringend unterbleiben. Auch Verbrennungen im Wurzelbereich können die Reben nachhaltig schädigen.

Bodenpflege in Junganlagen: Auf verschlammten und verkrusteten Böden sollte nach Abtrocknung der Oberböden eine grobe Lockerung erfolgen. Damit kommt Luft an die Wurzeln und Staunässe im Wurzelraum kann beseitigt werden. In der Regel reicht es aus, den unmittelbaren

Bereich um die Reben mit einem Lockerungszinken zu rissern. Auf alle Fälle ist dafür zu sorgen, dass Wasser aus staunassen Bereichen abfließen kann und Wurzeln nicht durch Luftabschluss zu faulen beginnen. Eine grobe Lockerung ist auch aus Sicht der Erosionsminderung von Vorteil, solange nur Quer- und keine Längsrillen zum Hang gezogen werden. Zwar bieten auch Abdeckungen (Stroh, Rindenmulch) einen guten Erosionsschutz, sie vermindern aber die Verdunstung und können eine Stäunässesituation verschärfen. Die Einsaat einer Sommerzwischenbegrünung aus schnell keimenden Pflanzen wie *Phacelia* schafft Porenvolumen und hält mit dem Wurzelsystem den Boden fest. Der Bereich unmittelbar um die Reben sollte aber bewuchsfrei gehalten werden. Bei anhaltender Sommertrockenheit ist die Begrünung grob einzuarbeiten oder in den Fahrgassen zu mulchen.

Maßnahmen gegen Chlorose: Auf diese Problematik wurde bereits vergangene Woche ausführlich hingewiesen. Dies gilt weiterhin. Insbesondere sollten nasse Böden nicht bearbeitet und möglichst nicht befahren werden.

Termine zur Umstrukturierung: Noch bis einschließlich **31. Mai 2023** können Anträge für die Teilnahme am **EU-Umstrukturierungsprogramm** für Rebplantagen im Jahr 2024 gestellt werden. In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, in Teil 1 zu melden. Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden. Die Pflanzung von PIWI-Rebsorten wird ab 2024 als eine eigene Maßnahme eingeführt.

Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt entnehmen.

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 12 vom 24. Mai 2023

Fertigstellungsmeldung 2023 frühzeitig einreichen: Das Ministerium für Weinbau (MWVLW) weist darauf hin, dass bei richtlinienkonformer Fertigstellung der Neuanlagen die Meldungen zügig an die zuständigen Kreisverwaltungen erfolgen sollten. Somit können Anträge früher bearbeitet werden und es kommt nicht zu einem Antragsstau zum **Stichtag 30.06.2023** (Ausschlussfrist in 2023).

Umfrage Önologie zu klimabedingten Fehlnoten: Derzeit läuft eine Promotionsarbeit zum Thema "klimabedingte Fehlnoten" am DLR Rheinpfalz. Um den Wissensstand und die Erfahrungen im Weinbau und der Oenologie abzufragen, wurde eine Umfrage gestartet, die sich in erster Linie an Praxisbetriebe richtet.

Sie würden uns sehr weiterhelfen, wenn Sie an der Umfrage unter folgendem Link teilnehmen, diese benötigt nur wenige Minuten Zeit.

<https://app.redjade.net/surveys/weincapus/Klima1>



Web-Seminar als anerkannte Sachkunde-Fortbildung im Weinbau: Das

DLR Rheinpfalz bietet am **20. und 27. Juni 2023** jeweils von **16.00 bis 18.00 Uhr** je eine **halbe Sachkundefortbildung** als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten die TeilnehmerInnen nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Computer und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die Veranstaltungen anmelden unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR07730>

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

- **Siegfried Reiners** ✉ siegfried.reiners@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 553
- **Christina Weyland** ✉ cristina.veyland@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 554

Weinbergsrundgänge 2023 unter Mitwirkung des DLR Rheinpfalz.

Datum	Uhrzeit	Ort	Treffpunkt	Berater/in
06.06.	16:00 Uhr	Freinsheim 1	RWZ Freinsheim	Götz
07.06.	14:00 Uhr	Edesheim	Wetterschutzhütte im Breit, Edesheim	Ladach, Schiller
12.06.	17:00 Uhr	Deidesheim 1	Am Schwimmbad Deidesheim	Götz
14.06.	16:00 Uhr	Impflingen, Insheim	Gertrudenhof Impflingen	Götz
15.06.	14:00 Uhr	Mörzheim	Weingut Walter Klundt	Ladach
21.06.	14:00 Uhr	Grünstadt, Sausenheim	Sportplatz Sausenheim	Ladach
27.06.	09:30 Uhr	Godramstein	Kirchplatz	Ladach
28.06.	14:00 Uhr	Oberhausen	Gemeinschaftshalle Oberhausen	Götz
03.07.	14:00 Uhr	Burrweiler	Kerweplatz	Kleber
04.07.	16:00 Uhr	Freinsheim 2	RWZ Freinsheim	Kleber
11.07.	17:00 Uhr	Deidesheim 2	Erdner-Häuschen	Ladach
07.08.	14:00 Uhr	St. Martin	Bushaltestelle Maikammerer Straße	Götz